

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich	erforderlich
öffentlich	nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf
abs.:
in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Budget verfügte Ausgaben (Ist)
abs.:
in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
CO	2023	Tagesbetreuung WI/AKK	447.478 EUR	447.478 EUR		1.06.05.001/6.06.05.001
CO	2023	Grundschulkinderbetreuung WI/AKK	461.800 EUR	461.800 EUR		1.03.18.003/6.03.18.003
CO	2023	BGS und Ganzttag WI/AKK	332.200 EUR	332.200 EUR		1.03.16.010/6.03.16.010
Summe einmalige Kosten:			1.241.478 EUR	1.241.478 EUR		
CO	2024	Tagesbetreuung WI/AKK	1.177.478 EUR	1.177.478 EUR		1.06.05.001/6.06.05.001
CO	2024	Grundschulkinderbetreuung WI/AKK	1.223.770 EUR	1.223.770 EUR		1.03.18.003/6.03.18.003
CO	2024	BGS und Ganzttag WI/AKK	881.870 EUR	881.870 EUR		1.03.16.010/6.03.16.010
CO	2025 ff.	Tagesbetreuung WI/AKK	1.442.570 EUR	1.442.570 EUR		1.06.05.001/6.06.05.001
CO	2025 ff.	Grundschulkinderbetreuung WI/AKK	1.500.850 EUR	1.500.850 EUR		1.03.18.003/6.03.18.003
CO	2025 ff.	BGS und Ganzttag WI/AKK	1.081.575 EUR	1.081.575 EUR		1.03.16.010/6.03.16.010
Summe Folgekosten:			4.024.995EUR	4.024.995 EUR		

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

Bei den hier dargestellten finanziellen Auswirkungen handelt es sich um die Darstellung der Realisierungsvariante 2.

Die Realisierungsvariante 1 beinhaltet keine finanziellen Auswirkungen, weil die entstehenden Mehreinnahmen die entstehenden Mehrkosten decken.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Der Elternbeitrag für Mittagessen in allen Betreuungsformen (Kita, Hort, Betreuende Grundschule, Angebote nach § 15 Hess. Schulgesetz) beträgt seit 2016 unverändert 70 € monatlich / 840 € p. a..

Die tatsächlichen Ausgaben für das Mittagessen sind jedoch höher und steigen dazu stetig. Eine Anpassung der Elternbeiträge ist für ein wirtschaftliches Arbeiten unabdingbar.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 0171 vom 25. Mai 2016 die Verpflegungsgebühr im Bereich städtischer Kindertagesstätten und Betreuende Grundschulen (BGS) zum 1. September 2016 auf 70 Euro monatlich angehoben. Auch für die Angebote nach § 15 Hess. Schulgesetz, dem Pakt für den Nachmittag und den verpflichtenden Ganztagsangeboten (Profil 3) an Grundschulen betragen die Elternbeiträge 70 € monatlich. In den Ganztagsprofilen 1 und 2 in allen Schulformen sowie dem Ganztagsprofil 3 an Förderschulen und weiterführenden Schulen erfolgt eine tagesscharfe Abrechnung.
 - 1.2. Die Verpflegungsgebühr / die Elternbeiträge sind in allen Betreuungsformen nicht kostendeckend. Die Differenz zwischen den eingenommenen Elternbeiträgen und den tatsächliche Kosten werden aktuell durch das Amt für Soziale Arbeit subventioniert.
 - 1.3. Bereits heute ist die Mittagsverpflegung für rund ein Drittel aller Kinder durch eine Kostenübernahme im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes (BuT) kostenfrei. Dieser Anteil wird durch die Wohngeldreform voraussichtlich deutlich steigen. Hier wird damit gerechnet, dass die Fallzahlen deutlich ansteigen werden. Der sich daraus ergebende personelle Mehrbedarf im Sachgebiet Beitragszuschüsse des Amtes für Soziale Arbeit wird in einer gesonderten Sitzungsvorlage eingebracht.
 - 1.4. Aus diesen Gründen muss entschieden werden, ob die Verpflegungsgebühr in Kitas bzw. die Elternbeiträge in den Angeboten nach dem Hess. Schulgesetz, dem Pakt für den Nachmittag, den Betreuenden Grundschulen und den verpflichtenden Ganztagsprofilen 3 an Grundschulen von 70 € mtl. zum 01. August 2023 auf 90 € mtl. und in den Ganztagsprofilen 1 und 2 in allen Schulformen sowie dem Ganztagsprofil 3 an Förderschulen und weiterführenden Schulen auf 4,50 € pro Mittagessen erhöht / festgesetzt werden (Realisierungsvariante 1).
 - 1.5. Zum 1. August 2024 und zum 1. August 2025 erhöhen sich Verpflegungsgebühr / Elternbeiträge jeweils um fünf Euro (95 € mtl. und 100 € mtl.). In den Ganztagsprofilen 1 und 2 in allen Schulformen sowie dem Ganztagsprofil 3 an Förderschulen und weiterführenden Schulen erhöhen sich die Elternbeiträge auf 4,75 € bzw. 5,00 €. (Realisierungsvariante 1).
 - 1.6. Die Realisierungsvariante 1 wird von Dez VI/51 als fachlich angemessen empfohlen.
 - 1.7. Alternativ muss, entgegen der fachlichen Einschätzung, der fehlende Deckungsbeitrag durch eine Zusetzung im Budget von Dez. VI/51 gedeckt werden (Realisierungsvariante 2).
 - 1.8. Mit der Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden soll der Zeitpunkt der Abmeldung zu den hessischen Sommerferien flexibler geregelt werden.
 - 1.9. Der Stadtelternbeirat Kitas wurde über die geplante Satzungsänderung informiert. Die weiteren

Schritte sind mit dem Stadelternbeirat Kitas besprochen. Der Stadelternbeirat Schulen ist ebenfalls informiert.

2. Es wird beschlossen:

2.1. Die Realisierungsvariante 1 wird umgesetzt. Die Verpflegungsgebühr/die Elternbeiträge werden ab dem 01.08.2023 in jährlichen Schritten wie folgt angehoben. Dadurch werden im Budget von Dez. VI/51 Mehreinnahmen zur Deckung der steigenden Mehrausgaben erzielt.

Betreuungsart	Angebot	Stunden- umfang	Verpflegungs- gebühr ab dem 01.08.2023	Verpflegungs- gebühr ab dem 01.08.2024	Verpflegungs- gebühr ab dem 01.08.2025
Krippe	¾-Platz	7,5 Std.	90 EUR	95 EUR	100 EUR
Krippe	Ganztagsplatz	9,5 Std.	90 EUR	95 EUR	100 EUR
Elementar	Halbtagsplatz	5,0 Std.	13 EUR	14 EUR	15 EUR
Elementar	Halbtagsplatz+	6,0 Std.	90 EUR	94 EUR	98 EUR
Elementar	¾-Platz	7,5 Std.	90 EUR	95 EUR	100 EUR
Elementar	Ganztagsplatz	9,5 Std.	90 EUR	95 EUR	100 EUR
Grundschulkinderbe- treuung (§ 15 Hess. Schulgesetz)	¾-Platz oder Ganztagsplatz		90 EUR	95 EUR	100 EUR
Ganztagsprofile Grund-, Förder- und weiterführende Schu- len (tageweise Ab- rechnung)	Profile 1 und 2		4,50 EUR/ ME	4,75 EUR/ ME	5,00 EUR/ ME
Ganztagsprofile Grundschulen	Profil 3/Pakt für den Nachmittag		90 EUR	95 EUR	100 EUR
Ganztagsprofile Förderschulen, wei- terführende Schulen (tageweise Abrech- nung)	Profil 3		4,50 EUR/ME	4,75 EUR/ ME	5,00 EUR/ ME
Betreuende Grund- schulen (BGS)			90 EUR	95 EUR	100 EUR

2.2. Bei **Realisierungsvariante 1**: Der Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden (Anlage 2) wird als Satzung beschlossen. Den zu erwartenden Mehreinnahmen stehen analoge Mehrausgaben (z. B. durch gestiegene bzw. weiter steigende Lohn-, Lebensmittel- oder Energiekosten) gegenüber, so dass durch die Satzungsänderung ein weiteres Ansteigen des Defizits verhindert werden soll.

2.3. Die **Realisierungsvariante 2** wird umgesetzt. Bei Umsetzung dieser - von Dezernat VI/51 nicht empfohlenen Variante - entstehen Mehrkosten für 2024 in Höhe von 3.283.118 € und ab 2025 in Höhe von 4.024.995 € jährlich (unterjährig in 2023 1.241.478 €), die nicht im Budget vorhanden und daher für die Jahre 2023, 2024 und 2025 ff. zuzusetzen sind.

D Begründung

Die Höhe der mit Beschluss Nr. 0171 der Stadtverordnetenversammlung festgelegten Elternbeiträge für Mittagessen (70 € mtl.) muss den geänderten Rahmenbedingungen angepasst und somit modifiziert werden.

Durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und deren Lieferkettenproblematik sowie nicht zuletzt durch den aktuell noch immer anhaltenden Ukraine-Konflikt lag die Inflationsrate lt. Statistischem Bundesamt im Dezember 2022 bei 8,6 %. Unter anderem der Bereich Nahrungsmittel liegt mit einer Steigerungsrate von 19,93 % deutlich über dem Durchschnittswert.

In den städtischen Kindertagesstätten wird täglich frisch gekocht. Die Verpflegung richtet sich nach den Standards der DGE-FitKid und wird jährlich zertifiziert.

Im Gegensatz zum Konzept Frischküche durch städtische Mitarbeitende werden für die Angebote nach dem Hessischen Schulgesetz, den Ganztagsprofilen/Pakt für den Nachmittag und BGSen Caterer durch die Fachabteilung direkt oder die Träger der Grundschulkinderbetreuung beauftragt. Auch hier sind vertragliche Grundlage die DGE-Richtlinien. Die Abrechnung der Elternbeiträge erfolgt entweder durch die Caterer, Träger oder 5109, es bestehen steigende Defizite zwischen den Einnahmen aus Elternbeiträgen und den tatsächlichen Kosten.

Bereits vor Schuljahresbeginn 01.08.2022 gingen bei Dezernat VI/5109 zahlreiche Preissteigerungsschreiben von Caterern ein. Weiterhin meldeten auch immer mehr Fördervereine und freie Träger, dass 70 € an Elternbeiträgen keinesfalls mehr im Verhältnis zu den tatsächlichen Catererkosten stehen. Aufgrund der bereits genannten extremen Preissteigerungsraten in den Bereichen Energie und Nahrungsmittel ist ein Ausgleich der Differenz zwischen Mittagessenseinnahmen und tatsächlichen Kosten für die Fördervereine und freien Träger nicht mehr ohne weiteres möglich.

Eine Erhöhung ist aus den genannten Gründen fachlich geboten. Ein Vergleich mit den steigenden Verpflegungskosten bei den freien Trägern zeigt dies deutlich. Eine Nichtanpassung bedeutet darüber hinaus weiterhin eine Benachteiligung der Nutzer von Angeboten bei teureren Freien Trägern.

Elternbeiträge

Status Quo: Die Elternbeiträge für Mittagessen betragen seit 2016 unverändert 70 € mtl. / bei 20 Essens-tagen 3,50 € je Mittagessen. Die Abrechnung in der Grundschulkinderbetreuung (§ 15 Hess. Schulgesetz) und den Betreuenden Grundschulen laufen je Monat, in den Ganztagsprofilen je nach Format tageweise / je Mittagessen. Dies ist begründet in den unterschiedlichen Rahmenbedingungen des Hess. Kultusministeriums in den Profilen, z. B. wird im Profil 1 nur an drei Tagen je Woche ein Mittagessen angeboten.

Zielsetzung

Die Elternbeiträge erhöhen sich in Stufen zum 1. August 2023, 1. August 2024 und 1. August 2025. In allen Betreuungsformen werden identische Verpflegungsgebühren / Elternbeiträge erhoben. Auch bei Angebotsbedingter tageweisen Abrechnungen in Ganztagsprofilen erfolgt eine Angleichung / Gleichbehandlung auch im Kontext von Bildungsgerechtigkeit. Hier werden Beträge, die den Tagessatz übersteigen, durch das Amt für Soziale Arbeit an die Caterer gezahlt.

Diese Vorlage stellt nicht die Aufwandsseite dar. Kostensteigerungen für Lebensmittel und Personal in städtischen Kitas, Kostenentwicklungen bei Caterern, die mögliche Fortsetzung der Umsatzsteuerreduzierung für Verpflegungsleistungen auf 7% über 2023 hinaus, uvm. lassen sich nicht valide kalkulieren.

Die Kostenübernahmen bei Mittagessen an Schulen durch Bildung und Teilhabe (BuT) liegen in Wiesbaden bei aktuell ca. 28%.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Durch die Anhebung der Gebühr für die Verpflegung in städtischen Kindertagesstätten nähern sich die Gebühren den tatsächlichen Verpflegungskosten wieder an. Dies führt zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung im Bereich der Kindertagesstätten. Dennoch erscheint ein Kostenbeitrag von rund 4,50 Euro pro Verpflegungstag (Frühstück, Mittag und Nachmittagssnack) angesichts der hohen Qualität der Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen angemessen und vertretbar.

Die Erhöhung der Elternbeiträge von 70 € auf 90 € mtl. für das Mittagessen in allen Betreuungsformen an Schulen um + 28,57 % führt zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung.

Auch zu betrachten sind die Angebote nach dem Hessischen Schulgesetz. Hier erfolgt die Abrechnung der Elternbeiträge und der Caterer-Rechnungen direkt durch die Freien Träger und Fördervereine. Die Erhöhung der Elternbeiträge ist deshalb nicht Bestandteil der städtischen Budgetauswirkungen.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Der Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter ab 2026/27 und einem kalkulierten Bedarf für 90% der Grundschüler:innen erfordert ein zusätzliches Angebot von ca. 2.900 Betreuungsplätzen.

Die Betreuung/der Ganztags und das Mittagessen stehen in direktem Zusammenhang, jeder Ausbau führt zu einer höheren Teilnehmerzahl am Mittagessen.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Ein kostenfreies Mittagessen in allen schulischen Betreuungsangeboten bedeutet eine komplette Subvention und macht einen Budgetmehrbedarf in Höhe von ca. 8.5 Millionen Euro p. a. erforderlich

Kopplung von Verpflegungsgebühren / Elternbeiträge an eine Indexentwicklung.

Bestätigung der Dezernent*innen

Dezernat VI

Christoph
Manjura

Digital unterschrieben von
Christoph Manjura
Datum: 2023.03.21 15:48:25
+01'00'

Manjura
Stadtrat